

KONDITIONENÜBERSICHT AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR FÜR EASY BUSINESS-KUNDEN

gültig ab 01.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. SEPA Überweisungen in das Ausland (ausgen. CH, SM, MC)	Seite 1
2. Andere Zahlungen in das Ausland	Seite 2
3. SEPA Überweisungen aus dem Ausland (ausgen. CH, SM, MC)	Seite 4
4. Andere Zahlungen aus dem Ausland	Seite 5
5. Besondere Entgelte	Seite 6
6. Allgemeine Informationen	Seite 7
7. Allgemeine Informationen	Seite 8

1. SEPA Überweisungen in das Ausland (ausgenommen in die Schweiz, nach San Marino und Monaco)

1.1 Ausgehende Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009)

	Kundenbeauftragung durch / über	easybank Entgelt Kommerzkunden
Zahlungsausgang	Bareinzahlung am Schalter beleghaft, zu Lasten des EUR-Kontos	Gemäß Konditionen Inlandszahlungsverkehr
	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels e-Banking per Internet, Telebanking/MBS oder Datenträger)	
Zahlungsausgang Zuschlag für Eilüberweisung	beleghaft zu Lasten des EUR-Kontos, wie oben, jedoch zusätzlich	
	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels Telebanking/MBS), wie oben, jedoch zusätzlich	

1.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandsbedingungen:

- Zahlung in den EU-Raum¹, nach Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account Number) des Empfängers
- Spesenteilung („Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“, Empfänger übernimmt Entgelt der Empfängerbank)

1.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“ durchgeführt, da die Gutschrift am Konto des Empfängers zu den jeweiligen Inlandsbedingungen des Empfängerlandes erfolgt. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte eine andere Spesenoption gewünscht werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen Punkt 2.1.1 an.

Hinweis:

Folgende Länder haben den Euro (noch) nicht als Landeswährung eingeführt:

Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn.

Der Euro ist für diese Länder eine Fremdwährung. Daher werden Zahlungen in Euro in diese Länder im jeweiligen Land mit den Entgelten des Auslandszahlungsverkehrs verrechnet.

¹ EU-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Österreich

Sie können zwar eine SEPA Überweisung (ausgenommen CH, SM, MC) in ein Land außerhalb der Euro-Zone zu den günstigen Inlandskonditionen beauftragen, die Banken im Empfängerland der Zahlung verrechnen jedoch die teureren Auslandsentgelte.

2. Andere Zahlungen in das Ausland

2.1 Überweisungen

2.1.1 Zahlungen in Euro in Länder innerhalb der Währungsunion² bei Übernahme aller Spesen (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	easybank Entgelt	easybank Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	8,00	16,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00	45,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	70,00	95,00

2.1.2 SEPA Überweisungen in den sonstigen EWR-Raum⁴ (ohne Währungsunion) und die Schweiz, nach San Marino und Monaco *in Euro (EUR)*.

Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum (ohne Währungsunion) und die Schweiz sowie Zahlungen nach Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Marokko, Neuseeland, Südafrika, Thailand, Tunesien und USA *in der Währung des Empfängerlandes* (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	easybank Entgelt	easybank Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	12,00	23,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	40,00	65,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	100,00	140,00

2.1.3 Alle anderen Zahlungen (Spesen in EUR)

	easybank Kontoinhaber übernimmt	
	easybank Entgelt	easybank Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	20,00	38,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	50,00	75,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	150,00	205,00

² Länder der Währungsunion: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern, Österreich

³ Bei Anwendung der Spesenvariante "easybank Kontoinhaber übernimmt eigenes Entgelt und Empfängerentgelt" behalten wir uns vor, den easybank Kontoinhaber nachträglich zu belasten, falls das von der Auslandsbank verrechnete Empfängerentgelt höher ist, als die von unserem Institut verrechnete Pauschale.

⁴ EWR-Raum = Länder der Währungsunion sowie Bulgarien, Tschechische Rep., Dänemark, Großbritannien, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien

2.1.4 Spesenoption bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes gemäß Zahlungsdienstegesetz

Erfolgt bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes⁴ keine Währungsumrechnung, so übernehmen jeweils Auftraggeber und Empfänger die eigenen Inlandsspesen der Überweisung. Anders lautende Spesenoptionen sind in diesem Fall nicht möglich und werden von der easybank auf Spesenteilung geändert.

2.2 Barauszahlungen über EUROGIRO (easybank Entgelt plus Empfängerentgelt) bis zu einem Betrag von max. EUR 12.500,-/Gegenwert unter Beachtung der max. zulässigen Höchstbeträge im Ausland laut Aufstellung, NUR in folgende Länder und Währungen möglich, (siehe 2.2.1)

In alle unten angeführte Länder.....EUR 13,00

2.2.1 Höchstbeträge für Barauszahlungen:

Albanien	EUR	2.500,--	Bosnien	EUR	5.000,--	Brasilien	EUR	3.000,--
Deutschland	EUR	5.000,--	Frankreich	EUR	3.500,--	Griechenland	EUR	2.500,--
Italien	EUR	2.300,--	Japan:	JPY	600.000,--	Kroatien	EUR	3.633,--
Liechtenstein	CHF	10.000,--	Portugal	EUR	2.500,--	Rumänien	EUR	550,--
	EUR	6.000,--						
San Marino (ab 1.7.2014)	EUR	2.500,--	Schweiz	CHF	10.000,--	Serbien	EUR	12.500,--
				EUR	6.000,--			
Slowakei	EUR	12.500,--	Slowenien	EUR	3.633,--	Spanien	EUR	3.000,--
Togo	EUR	5.000,--	Tschechien	EUR	2.500,--	Tunesien	TND	15.000,--
Türkei	EUR	3.633,--	Ungarn	EUR	5.000,--			

Entgelt pro Zahlung.....EUR 13,00

Philippinen	EUR	5.000,--	Polen	EUR	5.000,--			
Entgelt pro Zahlung.....EUR 5,00								

2.2.2 Sonstiges

Für Zahlungen bei denen die Kontoverbindung des Empfängers unbekannt ist, wird bis zu den angegebenen Höchstbeträgen seitens der easybank eine Barauszahlung, die spesenfrei an den Empfänger ausgezahlt wird, veranlasst. Bei Überschreitung der Höchstbeträge bzw. in jene Länder in denen eine Barauszahlung nicht möglich ist, wird ein Verrechnungsscheck, der nur einem Konto gutgeschrieben werden kann, an den Empfänger versandt. In diesem Fall sind mit den angeführten Entgelten nur die easybank Entgelte abgedeckt. Etwaige im Ausland anfallende Entgelte für die Gutschrift des Verrechnungsschecks sind vom Empfänger zu bezahlen.

2.3 Scheckausstellungen

Ausstellung/Versand eines Schecks durch den easybank Kontoinhaber oder die easybank (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt ⁵
• bis EUR 12.500,-/Gegenwert	13,00
• bis EUR 50.000,-/Gegenwert	40,00
• über EUR 50.000,-/Gegenwert	85,00

⁵ Die Entgelte werden dem Scheckaussteller bzw. Auftraggeber verrechnet. Das Empfängerentgelt kann nicht vom Auftraggeber übernommen werden. Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.4 Diverse Zuschläge/Abschläge

Dringende Zahlungen zugunsten eines Kontos (inkl. Target) plus EUR 15,00

Bareinzahlung in der BAWAG P.S.K. Filiale
(bis max. EUR 12.500,--).....EUR 3,90 zuzüglich 0,1 % ab EUR 1.500,00

Auftragsanlieferung mittels easy internetbanking, Telebanking/MBS, Datenträger minus EUR 1,00

Auftragsdurchführung mittels Dauer- oder Abschöpfungsauftrag minus EUR 1,00

**3. SEPA Überweisungen aus dem Ausland
(ausgenommen Schweiz, nach San Marino und Monaco)**

3.1 Eingehende Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009)

	easybank Entgelt Kommerzkunden
Zahlungseingang zu Gunsten EUR- Konto	Gemäß Konditionen Inlandszahlungsverkehr

3.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung aus dem EU-Raum, Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account Number) des Empfängers
- Spesenteilung („Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“, Empfänger übernimmt Entgelt der Empfängerbank)

3.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Empfänger übernimmt easybank Entgelt“ durchgeführt. Die Gutschrift am Konto des Empfängers erfolgt zu den easybank-Inlandskonditionen. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte eine andere Spesenoption gewünscht werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen Punkt 4.1.1 an.

4. Andere Zahlungen aus dem Ausland

4.1 Kontogutschriften

4.1.1 Zahlungseingänge in Euro (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	5,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	12,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00

4.1.2 Zahlungseingänge in EWR-Währungen und Schweizer Franken (CHF) (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	8,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	15,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00

4.1.3 Zahlungseingänge in anderen Währungen (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	12,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	30,00

4.2 Barauszahlungen (bis max. EUR 12.500,--) in der BAWAG P.S.K. Filiale (Auszahlung in EUR)

Zuschlag zu den unter Punkt 4.1 angeführten Entgelten.....plus EUR 3,00

4.3 Scheckeinreichungen⁶

4.3.1 Scheckeinreichungen in Euro (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt ⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	11,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	15,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00

⁶ Scheckgutschriften bleiben 28 Kalendertage ab Buchungsdatum am Konto gesperrt. Scheckgutschriften „Eingang vorbehalten“ erfolgen gemäß Z 41 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG“. Das bedeutet, dass die easybank berechtigt ist, eine Rückbelastung der „Eingang vorbehalten“ Gutschrift vorzunehmen, falls die bezogene Bank den Scheck nicht bezahlt. Eine Rückbelastung kann auch nach Ablauf der 28 Tage Sperrfrist erfolgen.

Schecks, welche über eine US-Bank gezogen werden, können nicht eingelöst werden.

Schecks, welche in USD ausgestellt sind, können in der Regel ebenfalls nicht eingelöst werden.

⁷ Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Einlösung können zusätzliche Entgelte entstehen, die dem Scheckeinreicher verrechnet werden.

4.3.2 Scheckeinreichungen in anderen Währungen⁸ (Spesen in EUR)

	easybank Entgelt⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	16,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	30,00

5. Zahlungen innerhalb Österreichs

5.1 Überweisungen an Inlandsbanken zu Lasten von easybank Konten

In
 EUR.....Inlandsbedingungen
 in EWR-Währungen und CHFsiehe Punkt 2.1.2
 in anderen Währungensiehe Punkt 2.1.3

5.2 Überweisungen von Inlandsbanken zu Gunsten von easybank Konten

in EURInlandsbedingungen
 in EWR-Währungen und CHF.....siehe Punkt 4.1.2
 in anderen Währungen.....siehe Punkt 4.1.3

5.3 Eigenüberträge innerhalb BAWAG P.S.K.

in EUR, EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen.....franko
 in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen.....EUR 6,00

5.4 Überweisungen innerhalb BAWAG P.S.K.

in EURInlandsbedingungen
 in EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen.....EUR 6,00
 in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen.....EUR 10,00
 Die Entgelte werden in der Regel mit dem Auftraggeber verrechnet.

⁸ Bei Scheckwährungen USD oder CAD wird zusätzlich ein Kursaufschlag von 0,005 verrechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Fixing der BAWAG P.S.K. am Buchungstag. Die Buchung kann je nach Einschätzung des Risikos unmittelbar nach Einreichen des Schecks oder erst nach Zahlung durch den Aussteller erfolgen.

6. Besondere Entgelte

Die nachstehend angeführten Entgelte für Reklamationen werden nur dann verrechnet, wenn der Zahlungsauftrag von unserem Institut ordnungsgemäß verarbeitet wurde bzw. kein Verschulden unsererseits vorliegt. Eventuell anfallende Entgelte anderer Banken werden dem Reklamanten weiterverrechnet.

6.1 Vollreklamation

Die Reklamation wird von unserem Institut bis zur vollständigen Erledigung abgewickelt.

- Nachforschung / Empfangsbestreitung / Anforderung von näheren Daten
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurückEUR 60,00

6.2 Diverse Entgelte

- Ausland-Daueraufträge bzw. Überweisungsaufträge die mangels Deckung oder Unterschrift nicht durchgeführt werden konntenEUR 7,55
- Auftragsretournierung bzw. telefonische Abklärung mangels genügender Empfängerangaben ..EUR 4,00
- Schecksperrung / in Verlust geratene Schecks
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück..... EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück..... EUR 60,00
- Rückprovision für unbezahlt retournierte Schecks/Stück..... EUR 30,00
- Rückleitungen von der Empfängerbank
 - zugunsten einem Konto..... EUR 30,00
 - Baranweisung an eine österreichische Adresse..... EUR 33,00
- Zahlungswiderruf / Storno
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück..... EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück..... EUR 60,00
- Auftragsabänderung / Valutakorrektur
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück..... EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück..... EUR 60,00
- Belegkopie bzw. Kontoauszugsduplikat / Stück..... EUR 5,20
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück. / Stunde..... EUR 60,00
- Kopie SWIFT bzw. Eurogiro Auftrag / Stück..... EUR 15,00
- Einzahlungs-, Durchführungs- bzw. Gutschriftsbestätigung / Stück
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück..... EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück..... EUR 60,00
- Telefonisches Aviso..... EUR 30,00
- Besonderer Arbeitsaufwand / Stunde..... EUR 60,00

7. Allgemeine Informationen

7.1 Allgemeines zu Zahlungen in das Ausland

Zahlungen in das Ausland, die zu Inlandskonditionen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 standardisiert sein (wie in Punkt 1.1 beschrieben). Für SEPA Überweisungen werden daher keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

BIC (S.W.I.F.T. Adresse/Code) und IBAN „International Bank Account Number“

Der BIC-Code ist die internationale Bankidentifikation, andere Bezeichnungen: S.W.I.F.T. Adresse oder S.W.I.F.T.-Code (8- oder 11-stellig) und weltweit gültig.

Die IBAN ist die internationale Darstellung der Kontonummer und der Bankverbindung im EWR. Seit 2002 ist die Angabe der IBAN und S.W.I.F.T. Adresse für grenzüberschreitende Zahlungen vorgesehen. Mit der in der IBAN enthaltenen Prüfziffer ist es erstmals möglich, Zahlungsaufträge noch vor der Durchführung auf Plausibilität der Kontonummer und Bankverbindung zu überprüfen. Dies stellt sicher, Fehlleitungen zu vermeiden. Die IBAN ist maximal 34 alphanumerische Zeichen lang, jedoch je Land von einheitlicher Stellenanzahl. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen.

Aufbau der IBAN (anhand eines fiktiven Beispiels für Deutschland):

IBAN:	DE	89	37040044	0532013000
	↑	↑	↑	↑
ISO Länder- Kennzeichen		Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer

Ohne Hinweis auf die Art der Spesenverrechnung bei Zahlungen zugunsten von Konten im Ausland, wird seit 1.7.2013 seitens der easybank die Spesensvariante „easybank Kontoinhaber übernimmt easybank Engelt – Empfänger übernimmt ausländische Bankspesen“ herangezogen.

Die Auswahl der jeweiligen ausländischen Kooperationsbanken erfolgt durch die BAWAG P.S.K.-Gruppe.

Das easybank Konto wird mit dem Wertstellungsdatum des Bearbeitungstages belastet.

Für die Umrechnung in Fremdwährung wird der Devisenverkaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

7.1.1 Überweisungsdauer

Es gelten die Ausführungsfristen gemäß ZaDiG (Zahlungsdienstegesetz).

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes in Euro oder EWR-Währung werden dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers (= Bank des Begünstigten) spätestens am Ende des nächsten dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages gutgeschrieben.

Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängert sich diese Frist um einen weiteren Geschäftstag.

7.1.2 Cut-off-Zeit

Als Cut-off-Zeit wird das fixe Ende der Entgegennahme von Zahlungsaufträgen zur gleichzeitigen Bearbeitung bezeichnet. Aufträge, die nach den unten angeführten Cut-off-Zeiten einlangen, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet (= Eingangszeitpunkt).

- **Zahlungen zu Inlandskonditionen:**

- in EUR: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Andere Zahlungen:**

- **Standard Zahlungen mit Priorität „normal“**

- in EUR: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- in anderen Währungen: 12:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Dringende Zahlungen mit Priorität „dringend“**

- alle Währungen: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

7.2 Allgemeines zu Zahlungen aus dem Ausland

Zahlungen aus dem Ausland, die zu Inlandskonditionen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 standardisiert sein (wie in Punkt 3.1 beschrieben). Für SEPA Überweisungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

Erhalten Sie Zahlungen aus dem Ausland, so informieren Sie den Auftraggeber im Ausland über Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank (BIC für easybank Konten = EASYATW1).

Die International Bank Account Number (einschließlich BIC) ist auf den Kontoauszügen von easybank – Kontoinhabern angedruckt.

Für die Umrechnung in die Kontowährung wird der Devisenankaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt immer in der Währung, in der das Konto geführt wird.

Die Gutschrift des Betrages auf einem easybank Konto erfolgt bei Standardbuchung mit folgendem Wertstellungsdatum (= Valuta) nach Bereitstellung des Betrages durch die Kooperationsbank:

Zugunsten von easybank Konten	Überweisungs-Währung	Wertstellung für den Empfänger (easybank Kontoinhaber) Standard-Zahlung
in EUR geführt	EUR	Durchführungstag + 0 GT ⁹
	Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT
in Fremdwährung geführt	(gleiche) Fremdwährung in EWR-Währung	Durchführungstag + 0 GT
	(gleiche) Fremdwährung in Nicht-EWR-Währung	Durchführungstag + 1 GT
	(andere) Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT

easybank AG
Quellenstraße 51-55
1100 Wien
BIC (S.W.I.F.T. Adresse): EASYATW1

Alle Informationen vorbehaltlich Änderungen!

⁹ GT = Geschäftstag (Montag – Freitag)